



Gemeinde Hünenberg

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 22. Juni 2015, 20.00 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg», unter dem Vorsitz von Gemeindepräsidentin Regula Hürlimann

Anwesende Stimmberechtigte: 125 Personen

Gäste: 9

Protokollführer: Guido Wetli, Gemeindeschreiber

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2014
2. Verwaltungsbericht 2014
3. Genehmigung der Gemeinderechnung 2014 und Kenntnisnahme von Abrechnungen über bewilligte Kredite
4. Kreditbegehren für die Erstellung eines Provisoriums beim Schulhaus Rony
5. Kreditbegehren für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle Seeblick, Bösch
6. Ermächtigung des Gemeinderates zum Erwerb von Grundstücken
7. Kenntnisnahme über die Kriterien zur Entnahme aus dem Rückstellungskonto für den Liegenschaftsunterhalt bzw. dessen Auflösung
8. Mündliche Vorstellung des neuen Leitbilds, der Exekutivziele 2015 bis 2018 und der Massnahmen

Begrüssung

Gemeindepräsidentin Regula Hürlimann begrüsst im Namen ihrer Gemeinderatskolleginnen und -kollegen zur heutigen Gemeindeversammlung und heisst die Anwesenden willkommen. Sie freue sich, dass sie gekommen seien und der Gemeinderat seine Geschäfte vorstellen dürfe, über die anschliessend abgestimmt werde. Damit würden die Anwesenden ihr Interesse an der Tätigkeit des Gemeinderates, am Geschehen und an der Entwicklung unserer Gemeinde zeigen. Sie freue sich über alle treuen Gemeindeversammlungsbesucherinnen und -besucher sowie über alle neuen Gesichter. Sie hoffe auf eine speditive Versammlung und denke, dass die Freude bei so einem guten Rechnungsabschluss überwiege. Heute würden die Rechnung und zwei Kreditbegehren, dazu die Ermächtigung des Gemeinderates zum Erwerb von Grundstücken und eine Kenntnisnahme über Entnahmen aus dem Rückstellungskonto für den Liegenschaftsunterhalt behandelt.

Vor den ordentlichen Traktanden habe sie noch vier Bemerkungen:

EINBLICK

Es gebe heute viele Haushalte, die keine Zuger Tageszeitung hätten und somit über wenige Informationen über die Arbeit des Gemeinderates verfügen. Darum würden alle Hünenberger Haushaltungen viermal jährlich das Gemeindemagazin EINBLICK erhalten. Darin habe man Gelegenheit, sich zu informieren, welche Projekte der Gemeinderat bearbeitet und wie der Stand der Arbeiten ist. In der letzten Ausgabe seien die Exekutivziele des Gemeinderates das Hauptthema gewesen. Der Gemeinderat habe in einer Klausur die Vision und das Leitbild überarbeitet und an vielem festgehalten, das er vor vier Jahren beschlossen habe. Selbstverständlich habe er die Massnahmen überprüft, verändert und ergänzt. Sie werde am Schluss noch näher darüber informieren. Die Vorsitzende dankt den Anwesenden für ihr Interesse und auch dafür, dass sie die Möglichkeit nutzen, dem Gemeinderat Rückmeldungen zu geben. Denn man wolle ja die Zukunft von Hünenberg gemeinsam bestimmen. Das Gemeindemagazin könne man auch auf der gemeindlichen Website herunterladen.

Bevölkerungszahl

Es habe immer wieder Unklarheiten im Zusammenhang mit der Bevölkerungszahl gegeben: Hat Hünenberg nun 9'000 Einwohnerinnen und Einwohner oder nicht? Die Unsicherheit sei durch zwei verschiedene «Zählarten» entstanden, dem wirtschaftlichen Wohnsitz, bei dem auch die Kurzaufenthalter mitgezählt werden, und dem ständigen (zivilrechtlichen) Wohnsitz. Die Direktion des Innern habe nun beschlossen, dass mit der Inkraftsetzung der Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes per 1. Januar 2015 nur noch der ständige Wohnsitz verwendet wird. Der Wohnsitz sei z.B. wichtig bei der Berechnung des Finanzausgleichs. Die aktuelle Bevölkerungszahl von Hünenberg gemäss ständigem Wohnsitz betrage per Ende Mai 2015 8'851 Einwohnerinnen und Einwohner.

Vernehmlassung Gemeindeordnung

Das teilrevidierte Gemeindegesetz verpflichtete die Gemeinden, eine Gemeindeordnung zu erlassen. Hünenberg habe bis jetzt noch keine Gemeindeordnung. Eine solche sei die gemeinderechtliche Grundordnung, quasi die «Gemeindeverfassung». Der Gemeinderat habe die Gemeindeordnung in erster Lesung verabschiedet. Die Hünenberger Parteien, Vereine, Organisationen und auch Privatpersonen hätten nun die Möglichkeit, zum Entwurf Stellung zu nehmen und bis 31. Oktober 2015 eine Vernehmlassung einzureichen: Der Entwurf der Gemeindeordnung sei auf der Startseite der gemeindlichen Website aufgeschaltet. Am 14. Januar 2016, 20.00 Uhr, finde eine Orientierungsveranstaltung über die Vernehmlassungsergebnisse statt, bei der auch noch letzte Anregungen für die Gemeindeordnung eingebracht werden könnten. Nach der Vorprüfung durch die Direktion des Innern des Kantons Zug sei vorgesehen, über die Gemeindeordnung im Herbst 2016 an der Urne abzustimmen

Elektronische Aufzeichnung

Die Verhandlungen der heutigen Versammlung würden wiederum elektronisch aufgezeichnet. Dies erleichtere das Verfassen des Protokolls. Die Aufnahmen würden nach Genehmigung des Protokolls (Dezember-Gemeindeversammlung) gelöscht. Die Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob jemand gegen dieses Vorgehen Einwendungen erhebe. Dies ist nicht der Fall, so dass der Verlauf der Gemeindeversammlung auf einen Tonträger aufgezeichnet werden kann.

Formelles

Nach diesen einleitenden Bemerkungen erklärt die Vorsitzende die heutige Versammlung als eröffnet. Sie richtet einen speziellen Gruss an all diejenigen, die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen sowie an die anwesende Medienvertreterin (Neue Zuger Zeitung).

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Stimmberechtigten durch zweimalige Amtsblattpublikation und Versand der Vorlagen in alle Haushaltungen form- und fristgerecht eingeladen worden sind. Mitverschickt worden seien auch der Verwaltungsbericht, das Leitbild und die Exekutivziele mit den Massnahmen. Die Vorlagen seien auch auf der gemeindlichen Website aufgeschaltet.

Die Vorsitzende erklärt die Versammlung für beschlussfähig. Sie fordert nicht stimmberechtigte Personen auf, in der ersten Reihe, auf den für sie reservierten Stühlen, Platz zu nehmen. Mit dem Hinweis über die Stimmberechtigung geht sie zu den Tagesgeschäften über.

Stimmzählerinnen/Stimmzähler

Pro Sektor werden zwei Stimmzählende gewählt, um bei knappem Zählergang bessere Sicherheit zu haben. Vizepräsidentin Renate Huwyler schlägt neun Personen als Stimmzählende vor.

Nachdem aus der Versammlung keine weiteren Vorschläge eingehen, werden die vorgeschlagenen Personen von der Versammlung einstimmig gewählt.

Die Vorsitzende fordert die Stimmzählenden auf, die Anzahl der Stimmberechtigten in ihren jeweiligen Sektoren zu zählen und zu melden. Insgesamt sind 125 stimmberechtigte Personen anwesend. Die Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat bei Abstimmungen jeweils auch abstimme, ausser bei der Abnahme der Rechnung und in aufsichtsrechtlichen Belangen.

Traktandenreihenfolge und Abstimmungsform

Die Versammlung stimmt der vorgeschlagenen Reihenfolge der Traktanden ohne Gegenstimme zu. Die Traktandenliste ist somit genehmigt. Weiter wird dem Antrag der Vorsitzenden auf offene Abstimmungen statt gegeben.

Motionen/Interpellationen

Es sind keine neuen Motionen oder Interpellationen eingereicht worden.

Ausstandsregelung

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss § 10 Abs. 1 des Gemeindegesetzes die Gemeinderatsmitglieder bei persönlichen Rechten oder Interessen in den Ausstand treten müssen. Weiter auch dann, wenn sie Mitglieder von Organen sind, die wirtschaftliche Interessen an den zu behandelnden Geschäften haben. Die heute zu behandelnden Geschäfte würden keinen Ausstand von Ratsmitgliedern erfordern.

Rückweisungsanträge

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass über Rückweisungsanträge sofort abgestimmt werden muss. Damit über eine Sache diskutiert werden kann, bittet sie die Anwesenden, Rückweisungsanträge erst nach erfolgter Diskussion zu stellen.

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2014

Das Protokoll lag den Stimmberechtigten auf der Einwohnerkontrolle zur Einsichtnahme auf. In den Vorlagen zur heutigen Versammlung ist eine Kurzfassung des Protokolls enthalten. Das Protokoll konnte zudem auf der gemeindlichen Website eingesehen bzw. abgerufen werden. Einsprachen zum Protokoll sind keine eingegangen.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2014 wird ohne Wortmeldungen genehmigt und dem Ersteller, Gemeindeschreiber Guido Wetli, verdankt.

Traktandum 2

Verwaltungsbericht 2014

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Verwaltungsbericht zusammen mit den Vorlagen allen Haushaltungen zugestellt wurde. In kurzer Form werde in diesem Bericht über wichtige Ereignisse und Kennzahlen der einzelnen Abteilungen informiert. Der Verwaltungsbericht gebe einen guten Einblick über den Stand und die Entwicklung der Gemeinde. Über den Verwaltungsbericht werde nicht abgestimmt. Er diene der blossen Orientierung und soll zur Kenntnis genommen werden.

Der Verwaltungsbericht wird von der Versammlung ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

Traktandum 3

Genehmigung der Gemeinderechnung 2014 und Kenntnisnahme von Abrechnungen über bewilligte Kredite

Die Rechnung wird von Gemeindepräsidentin Regula Hürlimann vorgestellt. Der Gemeinderat sei sehr erfreut über den Rechnungsabschluss mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 5.3 Mio. Budgetiert gewesen sei ein Überschuss von rund CHF 70'000.— bei einem Steuerfuss von 70 % abzüglich einer Rabatts von 4 %. Das gute Ergebnis sei vor allem mit höheren Steuereinnahmen zu begründen. Der Mehrertrag bei den natürlichen Personen betrage rund CHF 1.5 Mio., derjenige bei den juristischen Personen rund CHF 2.5 Mio. und bei den Grundstückgewinnsteuern rund CHF 1.1 Mio. Dazu sei der Sachaufwand dank kostenbewussten Umgangs um rund CHF 490'000.— unterschritten worden. Die budgetierten Investitionen hätten nicht alle getätigt werden können. Hier seien rund CHF 10.4 Mio. budgetiert gewesen, wobei nur rund CHF 6 Mio. hätten ausgeführt werden können. Auf der Ausgabenseite gebe es beim Personalaufwand eine Budgetüberschreitung von rund CHF 650'000.—. Diese sei mit höheren Arbeitgeberbeiträgen bei der Pensionskasse und höherem Lohnaufwand vor allem wegen personellen Engpässen begründet. In der Folge informiert die Vorsitzende mittels PowerPoint-Präsentation über einzelne Punkte der Rechnung.

Der Ertrag von total rund CHF 59.224 Mio. setze sich vor allem aus 51 % Steuereinnahmen, 14 % Beiträgen für eigene Rechnung (z.B. Schülerpauschalen) und 8 % Entgelten (z.B. Feuerwehersatzabgabe, Beurkundungsgebühren, Abwassergebühren etc.) zusammen. Beim Aufwand von CHF 53.894 Mio. seien die Personalkosten mit 54 % der grösste Posten, gefolgt vom Sachaufwand (19 %) und den eigenen Beiträgen von 15 % (z.B. Beteiligung an NFA, Spitex, ZEBA, Familie plus etc.). Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der Personalaufwand brutto verbucht wird, d.h. dass die vom Kanton ausgerichteten Schülerpauschalen noch abgezogen werden müssten. Die mittel- und langfristige Finanzmarktschuld habe Ende 2014 CHF 19 Mio. betragen. Erfreulicherweise habe das Vermögen pro Einwohnerin/Einwohner von CHF 1'559.— leicht auf CHF 1'631.— zugenommen.

Zu den Beiträgen aus dem zugerischen Finanzausgleich erklärt die Vorsitzende, dass man für 2014 noch CHF 8.2 Mio. erhalten habe. Diese Zahlungen würden in Zukunft drastisch zurückgehen. Dank Sondereinnahmen habe man in den Jahren 2011, 2013 und 2014 hohe Überschüsse ausweisen können. 2014 habe es sich um ausserordentliche Steuereinnahmen gehandelt, die von der Steuerverwaltung nicht hätten vorhergesehen werden können. Im Jahr 2008 habe man mit dem Wegzug der Alcon AG ein grosses Steuersubstrat verloren. Damals hätten die gesamten Steuereinnahmen rund CHF 30 Mio. betragen. Heute sei man mit rund CHF 28.5 Mio. fast wieder auf Augenhöhe mit dem Rekordjahr 2008.

Wie die Vorsitzende weiter mitteilt, liegen fünf Abrechnungen über bewilligte Kredite zur Kenntnisnahme vor. Leider würden zwei Abrechnungen einen kleinen Mehraufwand von total rund CHF 4'000.— ausweisen. Drei Abrechnungen hätten mit einem Minderaufwand von total rund CHF 200'000.— abgeschlossen werden können. Sie ersuche die Versammlung, von den Abrechnungen über bewilligte Kredite zustimmen Kenntnis zu nehmen.

Die Vorsitzende gibt den Vorschlag des Gemeinderates zur Verwendung des Überschusses bekannt. Der Ertragsüberschuss von CHF 6'164'597.55 sei wie folgt zu verwenden:

– Einlage von 1 % des Ertragsüberschusses auf Konto «Rückstellung für gemeinnützige Institutionen und Hilfe im In- und Ausland» gemäss Beschlüssen der Gemeindeversammlungen vom 19. Juni 2000 und 21. Juni 2004	CHF	53'000.—
– Vorfinanzierung gemeindliche Bauvorhaben	CHF	3'000'000.—
– Zusätzliche Abschreibungen	CHF	2'000'000.—
– Einlage in freies Eigenkapital	CHF	277'101.06

AA ergreift das Wort und dankt dem Gemeinderat für die gute und seriöse Arbeit im letzten Jahr. Die Rechnung 2014 habe mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 5.3 Mio. abgeschlossen. Ein Teil dieser Mehrerträge käme von den natürlichen Personen und ein anderer Teil von den Grundstückgewinnsteuern. Hauptsächlich hätten sich die Mehrerträge aber aus den Steuern der juristischen Personen, den KMU von Hünenberg, ergeben. Diesen Unternehmungen danke er dafür. Es sei schön, dass es den Hünenberger Unternehmen noch gut geht. Er hoffe, dass dies so bleibe, denn dies helfe der Gemeinde, den Wohlstand zu halten. Doch zu den KMU-Betrieben müsse man Sorge tragen, so dass man auch noch Jahrzehnte von ihnen profitieren könne. Die SVP Hünenberg werde an der Budget-Gemeindeversammlung vom Dezember 2015 einen Antrag auf Senkung der Steuern um einige Prozentpunkte stellen; denn die Unternehmungen seien keine Milchkühe. Irgendwann würden die Firmen abwandern oder eingehen. Der SVP sei es ein Anliegen, dass in Hünenberg weiterhin Firmen auf Grund einer interessanten Steuerbelastung angesiedelt und die bisherigen gehalten werden können. Selbstverständlich gelte dies auch für die natürlichen Personen. Auf der Aufwandseite habe man Erfreuliches festgestellt: Der Sachaufwand habe rund eine halbe Million unter Budget abgeschnitten. Dies habe man dem Gemeinderat zu verdanken, der die Zeichen der Zeit erkannt habe und bereits jetzt mit Sparen anfangen, dies auch ohne Entlastungsprogramm. Die SVP empfehle, die Anträge des Gemeinderates zu unterstützen.

Alois Rast, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), nimmt zur Gemeinderechnung 2014 Stellung. Diese habe wiederum mit einem sehr guten Resultat abschliessen können. Zurückzuführen sei dies auf die gute Kostendisziplin und auf Mehreinnahmen bei den Steuern von vorwiegend juristischen Personen, aber auch von natürlichen Personen, insbesondere aus den Vorjahren sowie auf erhöhte Erträge bei den Grundstücksgewinnsteuern. Die Finanzmarktschuld habe 2014 infolge des guten Liquiditätspolsters auf CHF 19 Mio. reduziert werden können. Die Liquidität von CHF 12.5 Mio. sei nach wie vor sehr gut. Im 2015 würden wiederum grössere Zahlungen für den Bau des Schulhauses Ehret B fällig, die durch die vorhandene Liquidität abgedeckt werden könnten. Dies bedeute, dass keine Kredite aufgenommen werden müssten. Erfreulicherweise seien in den letzten beiden Jahren die budgetierten Steuereinnahmen jeweils kräftig übertroffen worden. Die Analyse zeige zwar, dass die juristischen Personen wieder zulegen und auf tieferem Niveau auch die natürlichen Personen folgen. Doch kämen beträchtliche Beträge aus den Vorjahres- und Grundstücksgewinnsteuern dazu. Die Steuerkomponente bleibe volatil, während die Kostenseite kontinuierlich steige. Die Frankenstärke werde die Gewinne der exportorientierten Unternehmungen wesentlich belasten, was weniger Steuereinnahmen zur Folge haben werde. Die grosse Herausforderung sei also, die Schere nicht weiter aufgehen zu lassen. Unter Traktandum 7 orientiere der Gemeinderat unter anderem über den Finanzierungsbedarf für Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten des Immobilienportfolios der Gemeinde. In den nächsten zehn Jahren werde ein Bedarf von ca. CHF 30 Mio. erwartet. Darin enthalten sei ein beträchtlicher Anteil aufgestauter Unterhalt, der in den vergangenen Jahren nicht geleistet worden sei. Die RPK unterstütze das gewählte Vorgehen des Gemeinderates, im Rahmen einer konkreten Immobilienstrategie die Lösung dieser Aufgaben schrittweise vorzunehmen. Daher sei die vorgeschlagene Gewinnverwendung auch ganz im Sinne der RPK. Mit der Äufnung des Kontos «Vorfinanzierung gemeindliche Bauvorhaben» werde die Finanzierung der anstehenden Kosten sichergestellt.

Nach diesen Ausführungen kommt Alois Rast zum Bericht und Antrag der RPK. Diese beantragt, Folgendes zu beschliessen:

1. Die per 31. Dezember 2014 abgeschlossene Jahresrechnung der Gemeinde Hünenberg sei zu genehmigen und dem Gemeinderat Entlastung zu erteilen.
2. Der Ertragsüberschuss pro 2014 von CHF 5'330'101.06 sei wie folgt zu verwenden:

– Einlage auf Konto «Rückstellung für gemeinnützige Institutionen und Hilfe im In- und Ausland»	CHF	53'000.—
– Vorfinanzierung gemeindliche Bauvorhaben	CHF	3'000'000.—
– Zusätzliche Abschreibungen	CHF	2'000'000.—
– Einlage in freies Eigenkapital	CHF	277'101.06

Dem Gemeinderat, der Rechnungsführerin und den übrigen Angestellten der Gemeindeverwaltung dankt die RPK für die geleistete Arbeit.

Zur Gewinnverwendung ergreift BB das Wort. Der Gemeinde würden einige namhafte Bauvorhaben bevorstehen. So werde heute Abend über den Start der Renovation des Schulhauses Rony mit einem Provisorium entschieden. Die gesamte Schulhausrenovation werde einen sehr hohen Millionenbetrag kosten. Die Unterkunft für Asylsuchende müsse renoviert und eine weitere neu gebaut werden. Die Zentrumsplanung mit einer angepassten Gemeindeverwaltung sei ebenfalls in der Entwicklung. Auch dieses Bauvorhaben werde viel Geld binden. Wie bereits der RPK-Präsident ausgeführt habe, würden in den nächsten Jahren rund CHF 30 Mio. für Investitionen benötigt. Damit die Gemeinde diese auch finanzieren könne, sei es deshalb sinnvoller, keine zusätzlichen Abschreibungen vorzunehmen, sondern auch diese CHF 2 Mio. der Vorfinanzierung für gemeindliche Bauten zuzuordnen. Folgendes Beispiel könne seine Überlegungen verdeutlichen: Man habe eine Hypothek abgeschlossen und zahle einen fixen Betrag für die Amortisation zurück. Mit Glück habe man im Lotto gewonnen. Dies habe einen grossen Betrag in die Kasse gespült. Nun könnte man gleich einen Teil der Hypothek zurückzahlen. Auf der anderen Seite wisse man von den anstehenden Bauvorhaben. Zu welchen Konditionen wiederum eine Hypothek angeboten werde, sei unklar. Soll man jetzt die Hypothek teilweise zurückzahlen oder das Geld in der Kasse behalten und dadurch den Spielraum bei den anstehenden Investitionen erhalten? Die SP sei der Meinung, dass keine zusätzlichen Abschreibungen gemacht werden sollten. Sie beantrage deshalb, insgesamt CHF 5 Mio. für die Vorfinanzierung gemeindlicher Bauvorhaben zu verwenden.

Nachdem das Wort nicht weiter gewünscht wird, schreitet die Vorsitzende zur Abstimmung. Dabei wird der Antrag der SP Hünenberg (CHF 5 Mio. für die Vorfinanzierung gemeindlicher Bauvorhaben, keine zusätzlichen Abschreibungen) demjenigen des Gemeinderates (CHF 3 Mio. für die Vorfinanzierung gemeindlicher Bauvorhaben und CHF 2 Mio. für zusätzliche Abschreibungen) gegenübergestellt. Der Antrag des Gemeinderates obsiegt dabei grossmehrheitlich gegenüber dem Antrag der SP Hünenberg.

In der Schlussabstimmung beschliessen die Stimmberechtigten einstimmig Folgendes:

1. Die Verwaltungsrechnung 2014, die Investitionsrechnung 2014 sowie die Bilanz per 31. Dezember 2014 werden genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss pro 2014 von CHF 6'164'597.55 wird verwendet für:

– Einlage auf Konto «Rückstellung für gemeinnützige Institutionen und Hilfe im In- und Ausland»	CHF	53'000.—
– Vorfinanzierung gemeindliche Bauvorhaben	CHF	3'000'000.—
– Zusätzliche Abschreibungen	CHF	2'000'000.—
– Einlage in freies Eigenkapital	CHF	277'101.06
3. Von den Abrechnungen über bewilligte Kredite wird Kenntnis genommen.

Traktandum 4

Kreditbegehren für die Erstellung eines Provisoriums beim Schulhaus Rony

Das Geschäft wird von Ueli Wirth, Gemeinderat und Vorsteher der Abteilung Bildung, vorgestellt. Mit dem beantragten Kredit soll ein Provisorium beim Schulhaus Rony mit einem Kindergarten, einem Arbeitsraum für Logopädie und Deutsch als Zweitsprache, zwei Räumen für den Mittagstisch und die nachschulische Betreuung sowie einem Arbeitsraum für die Schulsozialarbeit erstellt werden. Die letzte ganzheitliche Schulraumplanung habe man 2005 durchgeführt und im Jahr 2009 die Raumplanung für die Oberstufe. Diese sei die Basis für die Renovation und Erweiterung des Schulhauses Ehret B gewesen. Inzwischen habe man festgestellt, dass im Seegebiet nach der Inbetriebnahme des Schulhauses Eichmatt genügend Schulräume vorhanden sind. Allerdings habe man dort einen steigenden Bedarf für familienergänzende Betreuung. Im Dorfgebiet hingegen bestehe Raumknappheit. Im Schulhaus Rony habe man sämtliche Gruppenräume für andere Bedürfnisse umgenutzt und man werde in Zukunft auch mehr Primarklassen haben. Deshalb müsse man einen zusätzlichen Kindergarten eröffnen. Und letztlich habe man im Dorf auch einen zusätzlichen Bedarf an familienergänzender Betreuung. Aus all diesen Gründen habe der Gemeinderat im Sommer 2013 die Schule beauftragt, eine umfassende Schulraumplanung vorzunehmen, und zwar für die Jahre 2014 bis 2023. Umfassend heisse nicht nur für die Schule, sondern auch für die Musikschule, die Schulsozialarbeit und insbesondere auch für die nachschulische Betreuung und den Mittagstisch. Die umfassende Schulraumplanung 2014 bis 2023 basiere auf einem Prognosemodell, das man erstmalig mit einer externen Firma erstellt habe. Dabei seien verschiedene Parameter berücksichtigt worden. Alle Eingabewerte in diesem Modell könnten neu selber jährlich überprüft und aktualisiert werden. So müsse man nicht auf eine nächste Schulraumplanung warten, sondern man habe jährlich aktuelle Zahlen, auf die man die Bau- und Ergänzungsvorhaben abstützen könne. Man habe basierend auf diesen Zahlen einen Masterplan erstellt. Zusätzlich habe man eine kurzfristige Planung erarbeitet. Diese beinhalte das heute beantragte Provisorium. Nebst der kurzfristigen habe man auch eine mittel- und langfristige Planung vorgenommen. Die mittel- und langfristige Planung beinhalte die Schritte, um das Schulhaus Rony zu ergänzen und auch gewisse Massnahmen in den Schulhäusern Ehret A und C. Der Masterplan beinhalte die örtliche Lösung und natürlich auch die Termine und Finanzen. Die Schulraumplanung habe ergeben, dass man im Dorf über längere Zeit – bis im Jahr 2024 – sechs Kindergartenklassen benötige. Dies mit einer Ausnahme: In den Jahren 2017/18 und 2018/19 werde es eine kleine Delle geben, in welcher aus heutiger Sicht fünf Klassen reichen sollten. Der mittelfristige Bedarf beinhalte zwei zusätzliche Klassenzimmer und ein Fachzimmer. Gleichzeitig wolle man die eigentlich vorhandenen aber anders genutzten Gruppenräume im Schulhaus Rony schrittweise freimachen und diese wieder dem Schulunterricht zur Verfügung stellen. Weiter brauche es einen Raum für die beiden Gruppen des Mittagstisches und der Naschu, ein Besprechungs- und Sitzungszimmer und den Ersatz oder die Renovation des Kindergartens Moos. Der Kindergarten Moos sei ein komplexes Thema. Dieser sei 40-jährig und noch nie renoviert worden. Er liege mitten in einem Wohnquartier und da müsse man sich fragen, was mit dem Kindergarten mittelfristig passieren soll: Renovieren? Ersatzbau? Im Rony integrieren und was dann mit dem Gebäude im Moos machen?

Der Kindergarten Moos sei auch Thema des Masterplanes. Mittelfristig wolle man im Schulhaus Ehret A Raum für Gruppenräume schaffen. Im Mittagstisch- und Naschuraum, der sich momentan im Estrichgeschoss befinde, wolle man neu Besprechungszimmer einrichten und für Mittagstisch/Naschu eine andere Lösung suchen. Im Schulhaus Ehret A brauche es längerfristig zwei zusätzliche Klassenzimmer. Kurz- und mittelfristig könne man die Situation mit den Schulhäusern Ehret B und C lösen, weil die Zahlen der Oberstufe abgenommen hätten und weil mehr Kinder ins Langzeitgymnasium übertreten. Im Moment habe es auf der Oberstufe weniger Schülerinnen und Schüler, sodass zwei Primarschulklassen im Oberstufenschulhaus untergebracht werden können, ohne jetzt schon zusätzliche Räume schaffen zu müssen. Dies gebe im Dorf über all die Jahre bis ins Jahr 2024 geschätzte 18 Klassen. Im Moment seien zwei Primarklassen aus dem Dorf noch im Schulhaus Eichmatt untergebracht. Wenn das Schulhaus Ehret B im nächsten Frühling fertig sein werde, würden im Sommer 2016 diese zwei Primarklassen wieder ins Dorf zurückkehren, weil dann im Schulhaus Eichmatt auch ein zusätzlicher Bedarf von Cham bestehe. Die Investitionen für das Kindergartenprovisorium sowie Naschu/Mittagstisch würden CHF 574'000.— betragen. Davon seien CHF 72'000.— für Mobiliar und die Einrichtung vorgesehen. Diese könne man weiterverwenden, wenn das Provisorium dereinst in eine definitive Lösung überführt werde. Das Provisorium koste somit eine gute halbe Million Franken. Bei der Aufstellung der Belastung auf die laufende Rechnung gebe es eine kleine Korrektur gegenüber der Vorlage. Bei den Abschreibungszahlen sei leider die Möblierung vergessen gegangen, eben die Abschreibung dieser CHF 72'000.—. Der Gemeinderat habe zwei Szenarien verglichen: Die Container zu kaufen oder zu mieten. Man sei heute noch nicht sicher, ob man diese drei, vier oder fünf Jahre brauche und ob das Rony – je nach Szenario – ergänzt, erweitert und renoviert werden müsse. Dann würde man die Container eventuell sogar länger benötigen. Bei einem Kauf spare man in fünf Jahren im Vergleich zur Miete CHF 238'000.—. Dazu komme, dass man am Schluss dem Containerlieferanten die Container zum einem Rückkaufswert zurückgeben könne. Im fünften Jahr wären dies CHF 47'000.—. Der Gemeinderat plädiere eindeutig dafür, die Container zu kaufen. Ueli Wirth äussert sich noch zum terminlichen Ablauf und der Kurzfristigkeit der Vorlage. Man habe bereits letztes Jahr einen dringenden Bedarf festgestellt, deshalb habe man auch Kindergartenschulkinder aus Meisterswil und Unterhünenberg mit dem Schulbus in den Kindergarten Eichrüti transportiert, weil man dort vorübergehend eine kleinere Klasse gehabt habe. Diese Kinder müsse man ab diesem Sommer wieder zurücknehmen, weil der Kindergarten Eichrüti wieder voll mit Kindern vom Seegebiet sei. Zudem seien zusätzliche Kinder zugezogen, was das Provisorium dringend mache. Die ganze Planung, die man 2013 begonnen habe, habe leider etwas länger gedauert. Der Grund liege darin, dass es sich um eine umfassende Planung mit Mittagstisch, Naschu, Schulsozialarbeit und Musikschule handle, in die viele Personen involviert gewesen seien. Deshalb habe es auf die Gemeindeversammlung vom letzten Dezember nicht mehr gereicht. Der Gemeinderat habe aber bis heute noch keinen Franken ausgegeben. Die Anwesenden könnten heute frei abstimmen, ohne dass die Gemeinde einen Franken verlieren würde. Was man aber gemacht habe, sei die Einholung der Baubewilligung und die Durchführung des Submissionsverfahrens, wobei die Arbeiten bereits vergeben worden seien, jedoch alles unter dem Vorbehalt der Zustimmung der heutigen Gemeindeversammlung.

Das Wort wird nicht verlangt. In der Abstimmung beschliessen die Stimmberechtigten einstimmig Folgendes:

1. Für den Kauf der Container-Provisorien beim Schulhaus Rony wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von CHF 574'000.— bewilligt.

2. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Bauentwicklung, des Baukostenindex und des Mehrwertsteuersatzes bzw. entsprechend allfälliger Preisänderungen in der Zeit zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlages (Mai 2015) und der Anschaffung der Container-Provisorien.

Traktandum 5

Kreditbegehren für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle Seeblick, Bösch

Die Vorlage wird von Gemeinderat Beat Gertsch, Vorsteher der Abteilung Bau und Planung, präsentiert. Die Bushaltestelle Seeblick gehöre mit wöchentlich über 2'000 Nutzenden zu den am stärksten frequentierten Bushaltestellen in Hünenberg. Durch die Nähe zur ZUWEBE und der International School of Zug and Luzern sei eine vorgezogene Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes sinnvoll. Für die Umsetzung gewähre das Gesetz grundsätzlich eine Frist bis Ende 2023. Der Gemeinderat habe von der ZUWEBE eine schriftliche Bestätigung erhalten, wonach der Standort Bösch als strategisch wichtig eingestuft und die ZUWEBE im Bösch bleiben werde. Mit dem Bau von hohen Busanlegekanten sei ein sicheres und zügiges Ein- und Aussteigen möglich. Dadurch verringere sich die Anhaltezeit des Busses und damit auch die Wartezeit von Fahrzeugen hinter dem haltenden Bus. Das Überholverbot der wartenden Busse sei notwendig zur Einhaltung der Sicht im Knotenbereich. Die Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger werde dadurch zusätzlich erhöht. Beat Gertsch stellt die Situation und das Projekt an Hand einer Folie näher vor. Die Rothusstrasse müsse im Jahr 2016 saniert werden. Der Neubau der Bushaltestelle soll aus Synergiegründen gleichzeitig mit der anstehenden Strassensanierung erfolgen. Durch die beidseitige Erstellung von Warteunterständen werde die Qualität gesteigert. Die neue Anordnung der Bushaltestellen ergebe zudem eine klare Fusswegachse und es würden neue Fussgängerstreifen markiert. Der Platz für die Erstellung von Bushaldebuchten sei nicht vorhanden. Die Investitionskosten für die neuen Bushaltestellen würden auf total CHF 335'000.— veranschlagt. Dabei seien die Baumeisterarbeiten inkl. neue Unterstände und Rückbau der bestehenden Bushaltestellen mit CHF 265'000.— eingesetzt. Die restlichen CHF 70'000.— würden für Honorare etc. bereitgestellt. Das Projekt des behindertengerechten Ausbaus der Bushaltestelle Seeblick sei eventuell durch das Agglomerationsprogramm des Bundes bis zu 35 % der Baukosten beitragsberechtigt.

Es gibt keine Wortmeldungen. In der Abstimmung beschliessen die Stimmberechtigten bei zwei Gegenstimmen Folgendes:

1. Dem behindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle Seeblick wird zugestimmt und hierfür ein Kredit von CHF 335'000.— bewilligt.
2. Die Kreditsumme ist bei allfälligen Lohn- und Materialpreisänderungen in der Zeit zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlages (1. Quartal 2015) und der Ausführung des Bauvorhabens entsprechend anzupassen.

Traktandum 6

Ermächtigung des Gemeinderates zum Erwerb von Grundstücken

Käty Hofer, Gemeinderätin und Vorsteherin der Abteilung Soziales und Gesundheit, stellt die Vorlage vor. Dies sei ein Geschäft, mit dem der Gemeinderat periodisch an die Gemeindeversammlung gelange. Zum letzten Mal sei dies im Jahre 2008 der Fall gewesen. Für Grundstückskäufe sei es wichtig, dass der Gemeinderat rasch handeln könne. Land sei bei uns ein sehr rares Gut. Die Gelegenheiten zum Kauf würden sich leider nicht nach dem Rhythmus der Gemeindeversammlungen richten. Auf einer Folie zeigt Käty Hofer die Grundstückskäufe, die der Gemeinderat seit 2008 getätigt hat. Der Restsaldo betrage noch rund CHF 2 Mio. und der Gemeinderat wolle den Rahmenkredit wieder auf CHF 5 Mio. aufstocken. In der Vergangenheit hätten jeweils die Bau- und Planungskommission sowie die Finanzkommission die Zustimmung zu einem Kauf geben müssen, wenn der Kaufpreis über CHF 500'000.— gelegen habe. Im letzten Jahr hätten der Gemeinderat und die RPK eine intensive Diskussion über deren Aufgaben geführt. Dabei habe man beschlossen, der Gemeindeversammlung zu beantragen, dass in Zukunft nur noch die Zustimmung der RPK einzuholen sei. Die Gründe seien, dass einerseits die RPK im Gegensatz zu den beiden anderen genannten Kommissionen vom Volk gewählt werde. Andererseits sei der Gemeinderat der Meinung, dass die RPK den besten Überblick über die strategischen Aspekte der Gemeindefinanzen habe.

Auch hier wird das Wort nicht gewünscht. In der Abstimmung beschliesst die Versammlung einstimmig Folgendes:

1. Für den Erwerb von Grundstücken wird ein Rahmenkredit von CHF 5'000'000.— bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, innerhalb dieses Rahmenkredites Grundstückskäufe zu tätigen.
3. Für Käufe über CHF 500'000.— ist die Zustimmung der Rechnungsprüfungskommission einzuholen.

Traktandum 7

Kenntnisnahme über die Kriterien zur Entnahme aus dem Rückstellungskonto für den Liegenschaftsunterhalt bzw. dessen Auflösung

Die Vorstellung des Geschäfts übernimmt Renate Huwyler, Vizepräsidentin und Vorsteherin der Abteilung Sicherheit und Umwelt. Bereits 2009 habe der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, Mittel für die Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Liegenschaften in einem Rahmenkredit zusammenzufassen. Mit dem im Jahr 2013 angeschafften EDV-Tools «STRATUS» sei in der Zwischenzeit der bauliche Zustand der Liegenschaften ermittelt worden. Der Gemeinderat habe im November 2013 den grossen Finanzbedarf für die nächsten 20 Jahre für Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten zur Kenntnis genommen. Im Bericht zur Rechnung 2013 habe die RPK beantragt, die Finanzierung des Liegenschaftsunterhalts künftig mit pauschalen Unterhaltsrückstellungen sicher zu stellen. Im Jahr 2013 seien aus dem Rechnungsüberschuss 2012 Rückstellungen in der Höhe von CHF 2'761'000.— für die Instandhaltung und Instandsetzung getätigt worden. Ziel dieser Rückstellungen sei gewesen, die jährlichen Budgets auf einem vertretbaren Niveau zu stabilisieren und den bereits bestehenden Nachholbedarf nicht weiter anwachsen zu lassen.

Abklärungen bei der kantonalen Finanzdirektion hätten nun aber ergeben, dass zweckgebundene Rückstellungsfonds den Grundsätzen eines transparenten Finanzhaushaltes widersprechen. Das Rückstellungskonto müsse deshalb aufgelöst und die Mittel für Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten von Gebäuden müssten wie bisher in das Budget aufgenommen werden. Der Gemeinderat habe die Immobilienstrategie über den Gebäudeunterhalt und die Gebäudebewirtschaftung sowie ausgewählte Objektstrategien in der Klausur im Januar 2015 diskutiert und im Mai 2015 verabschiedet. Der voraussichtliche Finanzbedarf für die nächsten zehn Jahre betrage ca. CHF 30 Mio. Es sei das Ziel, bis Mitte 2016 eine Objektstrategie für sämtliche gemeindlichen Liegenschaften zu erarbeiten und den kurz-, mittel- und langfristigen Finanzbedarf in einem Masterplan zu dokumentieren. Damit sich kein eigentlicher Unterhaltsstau bilde, sollen im fünfjährigen Durchschnitt jährlich mindestens CHF 1 Mio. für die Bewirtschaftung der Liegenschaften ins ordentliche Budget aufgenommen werden. Wie bereits erklärt, sei das Rückstellungskonto aufzulösen. Weil die Entnahmen für Instandhaltung und Instandsetzung von Gebäuden fast ausschliesslich gebundene Ausgaben seien, könne der Gemeinderat in eigener Kompetenz darüber entscheiden. Für Entnahmen aus dem Rückstellungskonto habe er folgende Bedingungen aufgestellt:

- 1:1-Ersatz inkl. Anpassungen an den Stand der Technik wie z.B. Wärmedämmung, adäquate Materialwahl usw. Dazu würden folgende Konto-Arten gehören: Gebäudehülle, Innenausbau, Haustechnik, Einstellhallen/Garagen, Kanalisationsleitungen im Gebäude und bis zum Anschluss an die öffentlichen Leitungen. Umgebungsarbeiten und Mieterausbauten seien nicht entnahmeberechtigt.
- planbare Kapazität, d.h. keine hohe Dringlichkeit; die Massnahmen könnten grundsätzlich ein bis zwei Jahre verschoben werden.
- Minimalbetrag pro Entnahme CHF 50'000.—

In der Vorlage zur Gemeindeversammlung vom Dezember 2013 habe der Gemeinderat festgehalten, dass das Rückstellungskonto bis zum Vorliegen einer Strategie im Bereich Gebäudeunterhalt und -bewirtschaftung nicht angetastet werde. Im letzten Oktober habe der Gemeinderat trotzdem Entnahmen beschlossen und zwar auf Grund von Synergien im Zusammenhang mit der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Ehret B. Damit habe ein Vergabeerfolg zwischen 15 und 20 % erzielt werden können. Es habe sich um einen Betrag von CHF 511'000.— für die Sanierung der Garderoben, Duschen und WC-Anlagen im Untergeschoss des Schulhauses Ehret B und um CHF 177'000.— für die Sanierung des Flachdaches des Werktrakts ebenfalls beim Schulhaus Ehret B gehandelt. Diese Arbeiten seien im Baukredit für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Ehret B nicht enthalten. Sie wären aber in den nächsten fünf bis maximal zehn Jahren ohnehin fällig geworden. Im Rückstellungskonto verblieben somit noch CHF 2'073'000.—. Diesen Betrag werde der Gemeinderat nach den erwähnten Kriterien verwenden und danach das Konto auflösen.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Anwesenden nehmen den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Traktandum 7

Mündliche Vorstellung des neuen Leitbilds, der Exekutivziele 2015 bis 2018 und der Massnahmen

Die Vorsitzende stellt das Leitbild, die Exekutivziele und die Massnahmen vor. Wie sie ausführt, dient ein Leitbild generell der langfristigen Ausrichtung und sei somit eine Art Regierungsprogramm und Richtschnur für die Exekutivziele. Das Leitbild habe der Gemeinderat vor vier Jahren erarbeitet und er habe sich entschlossen, in der neuen Legislatur mit fast identischer Zusammensetzung nur Anpassungen zu machen und keine Neuerarbeitung vorzunehmen. Neu erarbeitet worden seien hingegen die Ziele und die Massnahmen, welche der Gemeinderat jährlich überprüfe und bei Bedarf anpasse. Der Gemeinderat informiere die Bevölkerung jährlich über den Stand der einzelnen Massnahmen. So hätten die Anwesenden die erwähnten Unterlagen zusammen mit den Vorlagen zur heutigen Gemeindeversammlung erhalten und selbstverständlich könne man auch alles auf der gemeindlichen Website herunterladen. In der Folge stellt die Vorsitzende zu allen vier Themenbereichen des Leitbilds einen Leitsatz mit dem entsprechenden Exekutivziel und den Massnahmen näher vor. Der Gemeinderat lade die Bevölkerung ein, sein Handeln von Zeit zu Zeit mit dem Leitbild zu vergleichen und ihm die Meinung zu sagen. Der Gemeinderat verstehe dies durchaus wörtlich.

Schluss

Termine

Die Vorsitzende gibt die folgenden, wichtigen Termine bekannt:

- Bundesfeier: Samstag, 1. August 2015, auf dem Dorfplatz
- Hünenberger Chilbi: Samstag/Sonntag, 29./30. August 2015, in der Wart
- Brogge Märt: Samstag, 26. September 2015, in und um die alte Reussbrücke in der Zollweid
- Gesprächsrunde mit dem Gemeinderat: Samstag, 7. November 2015, 09.00 Uhr, Mehrzwecksaal Kemmatten (Thema noch offen)
- Nächste Gemeindeversammlung: Montag, 14. Dezember 2015, 20.00 Uhr

Alle Anlässe werden im Amtsblatt und mit entsprechenden Flugblättern bekannt gemacht.

Zum Schluss dankt die Vorsitzende den Anwesenden für ihr Kommen zur heutigen Gemeindeversammlung. Sie und ihre Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat würden sich freuen, im Anschluss an die Versammlung mit den Anwesenden auf die Gemeinde und die bevorstehenden Sommerferien anzustossen und miteinander ins Gespräch zu kommen.

Schluss der Einwohnergemeindeversammlung: 21.15 Uhr

Hünenberg, 21. Juli 2015

Für das Protokoll

Guido Wetli